

Rundbrief Juni 2019

Inhalt:

- Kurzprotokoll der letzten Präsidiumssitzung vom 23.03.2019,
- Varroa Bestellungen (Problematiken, Bestellabwicklung, Rechnungsstellung etc.),
- Verkaufswoche bei Aldi „Echter Deutscher Honig“ Hintergrundfragen, Stellungnahme D.I.B.,
- Letzte Gelegenheit, Honigprämierung,
- Vorgehen bei Verdacht auf Bienenvergiftungen neuer Leitfaden,

Anlage:

- Bericht Runder Tisch

Kurzprotokoll

Begrüßung aller Teilnehmer.

Besonders Begrüßt wurde Herr RA Manuel Westphal von der RA-Kanzlei Westphal und Kollegen aus Weißenburg, der einen Überblick im Klagestreit des Verbandsauschlusses gibt.

Abnahme des Protokolls der 5. Präsidiumssitzung 2018 vom 10.11.2018

- Herr Maske bittet bei den zukünftigen Protokollen, so lange er noch Präsident des D.I.B. ist, den Zusatz „D.I.B. Präsident“ anzuführen.
- Herr Maske wies darauf hin, bei dem Thema „Möglichkeiten im Kommunikationskonzept“ einen Hinweis auf honigmacher.de und auf die D.I.B Imker APP zu geben.

Das Protokoll der 5. PräsiSi wurde einstimmig abgenommen.

Abnahme der E-Mail Abstimmung zur Teilnahme am Volksbegehren Artenvielfalt

Nachtragsabstimmung Teilnahme als Bündnispartner am Volksbegehren „Artenvielfalt“:
Es wird einstimmig die E-Mail Abstimmung vom 26.11.2018 in Bezug auf das „Volksbegehren Artenvielfalt“ bestätigt.

Rückblick Volksbegehren Artenvielfalt aktueller Sachstand

Herr Spiegl erläutert den Sachstand zu den Terminen „Runden Tisch“ und Fachgesprächen.

Im Einzelnen:

16. Februar: Treffen LBV und LVBI

Teilnehmer: Herr Spiegl,

20. Februar: 1ter Runder Tisch

Teilnehmer: Herr Spiegl, Herr Scheckelmann

6. März: Besprechung Verbände mit Herrn Glück

Teilnehmer: Herr Spiegl, Herr Scheckelmann, Herr Reithmeier

18. März: 2ter Runder Tisch

Teilnehmer: Herr Scheckelmann, Herr Reithmeier

22. März: Fachtagung zum Thema Biodiversität

Teilnehmer: Herr Trassl, Herr Höcker,

Herr Scheckelmann berichtet dem Präsidium vom Treffen beim 2ten Runden Tisch.

Herr Trassl berichtet von der Fachtagung. Thema Biodiversität

Für die folgenden Fachgruppentagungen befragt Herr Spiegl das Präsidium an welchen Fachgruppen der LVBI teilnehmen soll und wer entsendet werden soll.

Für folgende Fachgruppenbereiche und Teilnehmer werden für den LVBI entsendet:

Offene Landschaft/Agrarlandwirtschaft:

Herr Spiegl und Herr Seitz

Urbane Räume Garten Siedlung:

Herr Reithmeier

Wald:

Herr Trassl

Gewässer:

keine Teilnahme

Herr Spiegl stellt die Kernbotschaften vor und regt an diesen Leitfaden bei den Fachgesprächen auch anzuwenden, eine Detailausarbeitung muss erstellt werden. Bezug soll das Positionspapier des DIB sein.

Es folgte eine Diskussion und Festlegung über die Inhalte der Themen für die Fachgruppentagungen. 13:15 Uhr Herr Leonhard Seitz trifft als Gast zum Thema Fachgruppentagung ein.

Herr Leonhard Seitz erörtert den Sachverhalt PV-Anlagen.

Herr Leonhard Seitz verlässt die Sitzung um 14.24 Uhr

Antrag der Beteiligung am Projekt "Insektenhotspots in PV-Anlagen"

Es wird einstimmig für eine Beteiligung abgestimmt.

Aktueller Sachstand im Klagestreit des Verbandsausschlusses

Herr Westphal stellt sich und die RA Kanzlei vor. Er gab den Anwesenden Informationen über den aktuellen Sachstand des Ausschlussverfahrens sowie den Ablauf des Verfahrens im Hinblick auf die Gerichtsverhandlung am 28.03.2019. Das Verfahren wurde mit AZ 37C7629/18 beim Amtsgericht Nürnberg geführt.

Personalangelegenheit neue Arbeitsplatzbeschreibung „Ö-Arbeit“

Herr Baier hat für diesen Arbeitsplatz einen ersten Entwurf für das Präsidium zur Diskussion entworfen (Tischvorlage). Herr Baier fügte an, dass dieser Entwurf einen ersten Überblick geben soll und nicht ein finales Werk ist. Daher sind sehr viele Inhalte in diesem Entwurf detailliert festgehalten. Die Stelle wird noch seitens der Geschäftsstelle und dem Präsidenten genauer definiert. Es wird diskutiert ob eine Zusatzkraft nötig ist, dazu wird jetzt die Auslastung der Geschäftsstelle im Bezug ihrer Tätigkeiten genau analysiert. Zwei Ansätze können verfolgt werden, eine Teilzeitkraft in Form von einem 20 Stunden Wochenvertrag einzustellen oder, bei Belastungsspitzen eine zusätzliche Kraft auszuleihen. Die Vor- und Nachteile werden diskutiert. Wie im letzten Protokoll schon festgehalten, wird bei einem berufstätigen Präsidenten mehr Abreiten durch die Geschäftsstelle realisiert. Dies bedeutet eine Erweiterung der Kompetenzen des Geschäftsstellenleiters im Innenverhältnis sowie eine Mehrung seiner Aufgabengebiete.

Sachstand OMV

Neue OMV bisheriger Sachstand des D.I.B sowie LVBI Herr Baier erläutert die derzeitige Situation in der Geschäftsstelle in Bezug auf die OMV. Herr Baier weist nochmals darauf hin, dass die schon länger bestehenden Probleme der veralterten OMV weiter hin zeitraubend und sich sehr schwierig im täglichen Gebrauch darstellen. Bei einem Gespräch mit Frau Löwer und Herrn Lück bei der Grünen Woche 2019 in Berlin wurde durch Herrn Baier und Herrn Spiegl die derzeitige Situation eingehend erläutert und auf die derzeitigen hohen Supportkosten der OMV auf Grund der bekannten Probleme der veralterten TYPO3 Version hingewiesen. Eine neue Version einer OMV ist derzeit in Planung, so der D.I.B., es würde mit Hochdruck daran gearbeitet schnellstmöglich die „neue“ OMV in Wirkbetrieb zu bekommen. Herr Hauer wirkt für den LVBI bei dieser Entscheidung des D.I.B mit. Herr Baier übergab das Wort an Herr Hauer, der den technischen Hintergrund des Sachverhalts detailliert aus Sicht der IT dem Präsidium erörtert.

Varroabestellung

Bei der Varroabestellung ist zwingend zu beachten, dass die Staffelpreise für die Sammelbestellung, des Kreisverbandes gelten. Dieser vom Kreisverband erreichte Preis, wird dann auch für die Ortsvereine gelten. Zudem wird gebeten, dass die aktuellen Listen verwendet werden. Wie im letzten Info-Brief angezeigt, hatte es einen Rechenfehler bei der Oxalsäuredihydrat-Lösung gegeben. Die anderen Staffelpreise hatten aber ihre Richtigkeit. Bitte beachten Sie zudem die Fußnoten.

Stellungnahme des Deutschen Imkerbund

In der Zeit vom 6. bis 11. Mai 2019 wird ALDI SÜD erstmals Blütenhonig deutscher Herkunft unter der Marke Echter Deutscher Honig mit dem Themenbezug „Geben Sie Bienen ein Zuhause“ als Wochenartikel im Rahmen der Wochenaktion anbieten.

Bestätigt worden ist uns, dass Warenlieferant die Honig-Abfüllstelle des Deutschen Imkerbundes e.V. FÜRSTEN-REFORM Dr. med. Hans Plümer Nachf. GmbH & Co. KG, Braunschweig, sein wird.

Wie Sie wissen, dürfen nur wenige Unternehmen in Deutschland unser Warenzeichen Echter Deutscher Honig nutzen, diese sind neben Berufsimkern, die ebenfalls eine Zulassung als Abfüllstelle führen können auch Abfüllstellen, die keine Imkerei betreiben. Lizenzierte Abfüllstellen sind in Ihrer Funktion an strenge Vorgaben mit dem D.I.B. vertraglich gebunden.

Folgende Argumente sprechen nach unserer Einschätzung (D.I.B.) und aufgrund der Marktlage für die Möglichkeit einer solchen Wochenaktion mit positiven Wirkungen:

- Aufgrund der regionalen guten Honigjahre 2018 und 2017 ist es überhaupt möglich, ausreichend Honig als Aktionsware zu einem fairen Verkaufspreis anzubieten.
- In vielen Regionen Deutschlands wird Blütenhonig im 500 g-Imker-Honigglas unterhalb von 4,99 € verkauft!
- Der Angebotspreis in Höhe von 4,99 € für 500 g Blütenhonig liegt genau im Durchschnittspreis für Blütenhonige, die uns zum Honigmarkt vorliegen.
- Diese Aktion wirkt sich positiv auf den Markthandelspreis von Honigen deutscher Herkunft aus, da ein zusätzlicher Absatzkanal erschlossen werden konnte.
- Wenn die Aktion positiv verläuft, wird das Angebot in wenigen Tagen ausverkauft sein. ALDI SÜD weist explizit darauf hin, dass dieser „Artikel“ in nur begrenzter Anzahl angeboten wird.
- Der Lebensmitteleinzelhändler ALDI zählt deutschlandweit als Vorreiter in Sachen Produktqualität und Qualitätsanspruch an seine Lieferanten. Folglich ist es ein großer Gewinn für unsere Marke Echter Deutscher Honig, wenn ALDI SÜD diese Marke als wertgeschätzte Aktionsware bewirbt und mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung damit auf die Marke hinweist und zugleich die Bienenhaltung und dessen Bedeutung unter dem Aspekt der Biodiversität positiv mit der Imkerei verknüpft.
- Die aufmerksamkeitsstarke Bewerbung der Marke Echter Deutscher Honig ist aufgrund der Kampagnenreichweite und der Glaubwürdigkeit gegenüber dem Discounter ALDI SÜD eine starke Stützung der Marke, die allen Warenzeichennutzer in der Imkerschaft zu Gute kommen wird insbesondere nach der seitens Stiftung Warentest verrissenen Bewertung unserer Marke.
- ALDI Süd wird durch diese „Werbe-Woche“ für eine weitere Nachfrage nach der Marke Echter Deutscher Honig sorgen – und dieses ganz unabhängig vom regionalen Preisgefüge des Imkerangebotes.

Darüber hinaus wollen wir Ihnen auch erläutern, **warum Abfüllstellen notwendig** sind:

Denn neben ganz vielen Imkern, die Ihren Honig sehr gut selbst vermarkten können und dazu die Vorzüge der Marke und der damit verbundenen Qualität nutzen, ihren Absatzmarkt vor der Haustüre haben und somit reißenden Absatz finden, haben wir aber auch einige hunderte an Imkern in Deutschland, die ebenfalls unter gleicher Mühe und Aufwand Bienen halten und Honig ernten, der ebenfalls den strengen Qualitätsanforderungen unserer Marke entspricht. Diese Imker haben aber aus ganz unterschiedlichen Gründen keine Möglichkeit, Ihre Trachten im Einheitsgleis (Imker-Honigglas) zu vermarkten und verkaufen diesen Honig z.B. in Hobbocks an lizenzierte Abfüllstellen. Somit schaffen diese Abfüllstellen eine zusätzliche Absatzmöglichkeit, die Imker nicht leisten können, insbesondere dann, wenn gute Erträge geerntet werden konnten. Seit dem Bestehen der Marke (1925) vergibt der D.I.B. daher auch Lizenzen an bestimmte Abfüllstellen, die in der Lage sind, den hohen Qualitätsanforderungen, die an unsere Marke Echter Deutscher Honig geknüpft sind, zu entsprechen, um interessante Absatzmärkte zu erschließen.

Abfüllstellen müssen bei der Bewerbung ihren Absatzmarkt vorweisen, vor der Genehmigung eine Sicherheitsleistung hinterlegen, werden mehrfach überprüft und erhalten ihren Vertrag nur verlängert, wenn es keine Beanstandungen gab – jeweils nach Entscheidung des D.I.B.-Präsidiums. Der D.I.B. bewirbt nicht den Honigabsatz über Abfüllstellen, sondern hilft den Imkerinnen und Imkern, die ein Absatzproblem haben. Die Entscheidung der Belieferung an eine Abfüllstelle trifft immer die Imkerin oder der Imker selbst!

Ca. **50 % der Mitglieder in den D.I.B.-Landesverbänden** vermarkten unter unserer Marke ECHTER DEUTSCHER HONIG. Die meisten Gewährverschlüsse für diese Marke gehen an den Landesverband Bayerischer Imker e.V., was daran liegt, dass der LVBI die meisten Mitglieder hat. Den höchsten Prozentsatz an Warenzeichen-Nutzern, nämlich ca. **90 %**, hat der **Landesverband Hannoverscher Imker e.V.**

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHER IMKERBUND e.V.
Peter Maske
Präsident

Letzte Gelegenheit

Wir suchen die besten Honige Bayerns!

Bis zum 20. Juli besteht noch die Möglichkeit sich für die Bayerische Honigprämierung 2019 anzumelden (siehe Maiausgabe im Verbandsteil oder auf der Homepage des Landesverbands Bayerischer Imker: <http://www.lvbi.de/honig.html>).

• Bei Einzahlung der Teilnahmegebühr von **30 Euro pro Los** auf das Konto des Landesverbands Bayerischer Imker (IBAN: DE62 7606 0618 0002 8005 00; VR-Bank Nürnberg: GENODEF1N02) sind Sie automatisch angemeldet.

Im August erhalten alle Teilnehmer Versandkartone für Ihren Honig und weitere Informationen.

Die Ergebnisbekanntgabe und die Vergabe der Preise werden auf der Bayerischen Honigmesse am 03.11.2019 in Nüdlingen Kreis Bad Kissingen in der Schloßberghalle stattfinden. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Stefan Ammon Obmann für Honig LVBI e.V.

Vorgehen bei Verdacht auf Bienenvergiftungen Leitfaden des STMELF

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft hat dazu einen Flyer online gestellt, in dem der Ablauf und die Ansprechpartner kompakt und übersichtlich dargestellt sind. Der Flyer ist im Internet unter <https://www.lfl.bayern.de/publikationen/> bestellbar oder kann herunter geladen werden. Gerne können Sie diesen Link auch an andere Interessierte weitergeben.